

Warmwasser-Versorgung mit Druck-Automaten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 47

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-583038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Masse über, sofern der Besteller nicht vorzieht, gegen Vergütung der dannzumal bereits geleisteten Arbeiten vom Vertrage zurückzutreten. Ueber bezügliche Vergütung entscheidet event. das unten vorgesehene Schiedsgericht.

Zur Schlichtung allfälliger Streitigkeiten haben die Kontrahenten ein Schiedsgericht anzuerkennen und zwar in der Weise, daß jede Partei einen fachkundigen Vertrauensmann wählt und diese beiden letztern einen Obmann bestimmen. Dieses Schiedsgericht entscheidet endgültig und verbindlich für beide Teile über die streitige Angelegenheit. Sollten sich die beiden Schiedsrichter über einen Obmann nicht einigen können, so hat der Gerichtspräsident im Domizilkreis des streitigen Objektes den Obmann zu ernennen.

Dies die Bestimmungen des 20. Artikels starken Entwurfs. Es ist angenommen, daß der Unternehmer einerseits und Bauherr, Architekt und Baumeister andererseits die Bedingungen vor Arbeitsbeginn unterschriftlich anerkennen. Durch diese Anerkennung würden allfällige andere Verpflichtungen, die den Paragraphen der Vorschrift zuwiderlaufen, hinfällig.

Die allgemeinen Bedingungen haben im Verbandschweizer Schreinermeister und Möbelfabrikanten gerade in jüngster Zeit wieder eine erneute Prüfung erfahren. Der Zentralvorstand hat sich auch mit andern technischen Körperschaften des Landes, deren Interessen bei Einführung der Bedingungen in Betracht kommen, ins Einvernehmen gesetzt, um dadurch deren Ansichten über die vorliegende Arbeit kennen zu lernen. Dem Ausgang der Beratungen wird man in den beteiligten Kreisen mit Interesse entgegensehen.

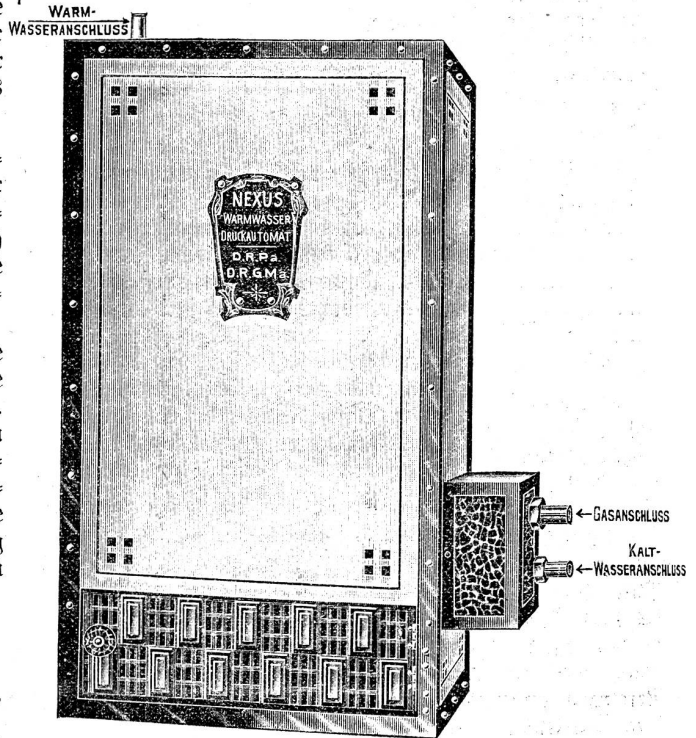
Warmwasser-Versorgung mit Druck-Automaten.

Die letzten 30 Jahre haben in der Technik für Warmwasserversorgung hervorragende Umwälzungen gebracht. Während vor dieser Zeit die Warmwasserbereitung fast ausschließlich durch Kohlenfeuerung bewirkt wurde, fanden erst allmählich Apparate für Gasfeuerung Aufnahme, die sich aber infolge der sehr mangelhaften Sicherheitsvorrichtungen nur langsam den Markt eroberten. Die immer vollkommener werdenden Sicherheitsvorrichtungen verschafften den Badesöfen eine stetig größere Verbreitung. Mit der immer fortschreitenden Wohnungshygiene wurden aber auch auf dem Gebiet der Warmwasserversorgung stets größere Ansprüche gestellt. Diese zu erfüllen hat sich die Technik zur Aufgabe gemacht und Apparate geschaffen, die ein Haus oder eine Etage vollkommen mit warmem Wasser versorgen. Eine absolut zuverlässige und dauernd gute Funktion ist bei diesen Apparaten unerlässlich, da dieselben in den meisten Fällen in Räumen untergebracht sind, die selten benutzt werden.

Die Firma Schumacher & Co. in Lüttrichhausen hat sich zur Aufgabe gestellt, einen solchen Apparat zu konstruieren. Es ist ihr nach monatelangen Versuchen gelungen, einen Heißwasser-Druck-Automat auf den Markt zu bringen, der, was sichere Funktion anbelangt, als das weit Beste bezeichnet werden darf, was bisher auf dem Gebiete geleistet worden ist.

Durch eine einfache und doch sinnreiche Anordnung ist das Gasventil absolut unabhängig vom Wasserdruck gemacht. Das Gasventil betätigt sich durch seine eigene Schwere und wird durch ein Luftventil mit Gasdruck noch besonders verlangsamt, sodaß eine absolut ruhige Zündung erfolgen muß und ein Verrußen des Apparates vollständig beseitigt ist. Alle Federn, Stopfbüchsen und Membranen mit den bekannten Nachteilen sind vermieden.

Die Firma Schumacher & Co. hat bei ihren Apparaten noch eine wesentliche Verbesserung angebracht, die für einen bei Warmwasserapparaten häufig auftretenden Uebelstand sichere Abhilfe schafft. In Städten mit kalkhaltigem Wasser fanden Heißwasser-Druck-Automaten bisher wenig Verwendung, weil die Wasserwege sich sehr schnell mit Kesselstein belegen und eine Reinigung entweder nur durch Auseinandernehmen des Apparates, oder durch sehr umständliche Reinigungsmethoden zu



bewerkstelligen war. Durch Anbringen von außerhalb des Feuerraums gelegenen Verschraubungen, D. R. G. M., die jeder Zeit ohne Abmontierung durch ebenfalls angebrachte Reinigungstüren gelöst werden können, ist eine bequeme Reinigung von Kesselstein möglich.

Der Nexus-Heißwasser-Druck-Automat kann deshalb in Städten mit kesselsteinhaltigem Wasser unbedenklich aufgestellt werden und scheint berufen zu sein, sich ein weites Feld zu erobern, weil er die vielen Automaten anhaftenden Mängel vermeidet.

Marktberichte.

Vom Rheine wird der „Köln. Volksztg.“ berichtet: Beeinflusst durch die Steigerung der Preise für slawonisches Eichenholz, zeigte auch der Markt für deutsches Eichenholz sehr feste Haltung. Die gute Aufnahmefähigkeit des Möbelgroßgewerbes hatte zur Folge, daß erstklassige Ware an Beachtung gewann. Die Steigerung der Preise hängt in erster Linie auch damit zusammen, daß beste Eichenbohlen nicht stark angeboten sind. Deshalb sind auch bei den jüngsten Versteigerungen im Walde für die besseren Sorten zum Teil ungewöhnlich hohe Preise gezahlt worden.

Aber auch die jüngsten Versteigerungen von Nadelstammholz in den süddeutschen Waldungen erbrachten für die Waldbesitzer recht gute Ergebnisse, welche sich meistens über die Anschläge erhoben. In den badischen Domänenwäldungen, wo während der letzten drei Wochen aus einigen Forstämtern nahezu 50,000 m³ Nadelstammholz verkauft wurden, betragen die Uebererlöse gegenüber